

**EINWOHNERGEMEINDE
Lüsslingen-Nennigkofen**



Einladung zur Gemeindeversammlung

**Donnerstag, 10. November 2022
in der Mehrzweckhalle Lüsslingen**

19.30 Uhr Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat freut sich auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer!



Bild: BILDERWERFT media, Solothurn

Alle Schweizerinnen und Schweizer nach Vollendung des 18. Altersjahres, die in Lüsslingen-Nennigkofen angemeldet und im Stimmregister eingetragen sind, sind stimmberechtigt und dürfen sich an der Diskussion beteiligen.

Das Budget 2023 sowie alle Vorlagen können am Schalter der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Das Budget und die Broschüre mit den Anträgen können auch auf der Homepage www.luesslingen-nennigkofen.ch (Behörden & Politik → Gemeindeversammlung → 10. November 2022 (Anhänge)) heruntergeladen werden. Zudem kann das Budget 2023 am Schalter bezogen werden.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Versammlung L-N vom 30. Juni 2022 (Rechnung)
3. Reglemente
 - 3.1 Gemeindeordnung (Genehmigung Teilrevision Gemeindeordnung)
 - 3.2 Abfallwesen (Genehmigung Teilrevision neues Abfallreglement)
4. Liegenschaften
 - 4.1 Gemeindestrassen (Genehmigung Verkauf Flurweg Nennigkofen GB Nr. 90073 an Andreas Baumberger)
5. Budget 2023
 - 5.1 Erfolgsrechnung
 - 5.2 Investitionsrechnung:

7101.5031.57	Zweiteinspeisung «Hofuren»
7410.5020.00	Renaturierung Eimattbach
7710.5030.00	Neues Gemeinschaftsgrab
8711.5034.47	Netzverstärkung Gewerbegebiet L
8791.5035.00	Wärmeverbundanschlüsse Etappe 2
 - 5.3 Anträge zum Budget 2023
6. Verschiedenes

Die begründeten Anträge des Gemeinderates sowie das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegen ab Donnerstag, 3. November 2022 im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf. Die Infobroschüre wird an alle Haushalte verteilt.

(Türöffnung 19.00 Uhr)

Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen

Susanne Rufer, Gemeindepräsidentin

3. Reglemente

3.1 Gemeindeordnung (Genehmigung Teilrevision Gemeindeordnung)

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

Als seinerzeit im Jahr 2016 HRM 2, das harmonisierte Rechnungslegungsmodell für Gemeinden, eingeführt wurde, musste die Gemeindeordnung angepasst werden. Dazu wurde die Muster-Gemeindeordnung des Kantons als Grundlage verwendet. Das hatte zur Folge, dass beim Rechtsschutz in § 45 Absatz 3 nicht mehr der Gemeinderat als letzte Beschwerdeinstanz aufgeführt wurde, sondern diese Aufgabe der Beschwerdekommision überbunden wurde, die es in unserer Gemeinde gar nicht gibt. Die Kommission wurde zudem bei § 25, wo die gemeindeeigenen Kommissionen erwähnt sind und die Anzahl Mitglieder und Ersatzmitglieder geregelt werden, gar nicht aufgeführt. Im Zusammenhang mit der Genehmigung des neuen Abfallgebührenreglements durch das Bau- und Justizdepartement fiel dies dem Rechtsdienst auf.

Ergebnis

In einer Gemeinde unserer Grösse macht es keinen Sinn, eine eigene Beschwerdekommision einzuführen. Deshalb wird § 45 Absatz 3 wie folgt geändert:

«Gegen Beschlüsse, Entscheide und Verfügungen von Kommissionen und Beamten ist ~~die Beschwerdekommision~~ der Gemeinderat selbständig entscheidende, kommunal letzte Beschwerdeinstanz. »

Beschlussentwurf

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Der Teilrevision von § 45 Absatz 3 Gemeindeordnung ist zuzustimmen. Die Änderung tritt mit Genehmigung durch das Volkswirtschaftsdepartement in Kraft.
2. Vollzug durch den Gemeinderat.

3.2 Abfallwesen (Genehmigung Teilrevision neues Abfallreglement)

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2022 wurde das neue Abfallreglement samt Gebührenregulativ genehmigt und damit beschlossen, ab 2023 zum KEBAG-System zu wechseln. Das Reglement wurde vom Bau- und Justizdepartement mittlerweile mit Datum vom 29.9.2022 genehmigt. Dem Rechtsdienst fiel dabei auf, dass in § 21 (Rechtsschutz) beim Absatz 1 eine widersprüchliche Regelung vorhanden ist, die es zu korrigieren gilt, da sie mit § 45 Absatz 3 der Gemeindeordnung übereinstimmen muss.

Ergebnis

Da die Gemeinde keine Beschwerdekommision hat, ist hier eine Korrektur nötig.

Desgleichen fehlt eine Präzisierung, dass die Rechnungsstellung der Gebühren durch die Gemeindeverwaltung erfolgt und für Einsprachen in diesem Fall der Gemeinderat und nicht die Umweltkommission zuständig ist. Desgleichen bei Gesuchen zum Äquivalenzprinzip. Somit werden folgende §§ teilrevidiert:

§ 16 Gebühren

neuer Absatz 5^{bis}
»

«Die Gebühren erhebt die Gemeindeverwaltung.»

Absatz 6 lautet neu:

«Die Grundgebühren für Abfälle und Grüngut werden auf Gesuch hin durch ~~die Umweltkommission~~ den Gemeinderat reduziert, wenn das Äquivalenzprinzip verletzt ist.»

§ 21 Absatz 1 lautet neu:

«Gegen Verfügungen der Umweltkommission oder der Gemeindeverwaltung, die sich auf dieses Reglement abstützen, kann innert 10 Tagen seit der öffentlichen Bekanntmachung oder der schriftlichen Mitteilung Beschwerde ~~bei der Beschwerdekommision~~ beim Gemeinderat erhoben werden.»

Beschlussentwurf

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Der Teilrevision von § 16 (neuer Absatz 5^{bis} und korrigierter Absatz 6) sowie § 21 Absatz 1 des neuen Abfallreglements ist zuzustimmen. Die Änderungen treten per 1. Januar 2023 in Kraft.
2. Vollzug durch den Gemeinderat.

4. Liegenschaften

4.1 Gemeindestrassen (Genehmigung Verkauf Flurweg Nennigkofen 90073 an Andreas Baumberger)

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

Der Flurweg Nennigkofen 90073 führt über das Gebiet des Mühlehofes von Andreas Baumberger, verläuft weiter zwischen zwei Parzellen, die sich ebenfalls in seinem Besitz befinden, und mündet schlussendlich in den Mooshubelweg (Zufahrt zum Wasserreservoir).

Seitdem die westlich liegenden Stallgebäude erstellt wurden, wird der öffentliche Flurweg nicht mehr als solcher wahrgenommen und nur noch von den Personen genutzt, die auf dem Hof arbeiten oder ihn aufsuchen.

Als Andreas Baumberger sein Fahrsilo für Hackschnitzel überdachen lassen wollte und dafür ein Baugesuch eingereicht hat, wurde dieses vom Raumplanungsamt des Kantons abgelehnt, weil das Dach die Strassenbaulinie des Flurweges Nennigkofen 90073 tangieren würde. A. Baumberger stellte aus diesem Grund das Gesuch, den Flurweg kaufen zu dürfen.

Ergebnis

An seiner Sitzung vom 6. September 2022 erklärte sich der Gemeinderat dazu grundsätzlich bereit und unterbreitete ihm, gestützt auf einen ähnlichen Fall aus dem Jahr 1999, eine Offerte, mit der sich A. Baumberger schriftlich einverstanden erklärt hat.

Landverkäufe sind gemäss § 56 lit. b Ziffer 3 Gemeindegesetz der Gemeindeversammlung vorzulegen, obwohl der vorliegende Fall im Bereich der Finanzkompetenz des Gemeinderates liegen würde.

Der Weg umfasst rund 775 m² und wird in zwei Bereiche aufgeteilt

423 m² à Fr. 5.00 / m²	Flurbereich	Fr.	2'115.00
352 m² à Fr. 10.00 / m²	Hofbereich	Fr.	3'520.00
Total 775 m²		Fr.	5'635.00

Die genaue Fläche wird vom Geometer erhoben, die Vermessungskosten sowie die Kosten der Verschreibung gehen zu Lasten des Käufers.

Beschlussentwurf

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Dem Verkauf von Flurweg Nennigkofen 90073 zu den im Antrag genannten Konditionen an Andreas Baumberger zuzustimmen.
2. Vollzug durch den Gemeinderat.

5. Budget 2023

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

1.1. Einleitung

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget an der Sitzung vom 25. Oktober 2022 verabschiedet – gestützt auf die Finanzplanung und einer Erhöhung des Steuerfusses um 10 % Prozentpunkte auf 125 %. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 386'240.00 ab.

Anlässlich der ersten Budget-Arbeitssitzung des Gemeinderates vom 13. September 2022 wies das Budget bei gleichbleibendem Steuerfuss von 115 % einen unakzeptablen Aufwandüberschuss von rund Fr. 650'000.00 auf. Dieser hohe Aufwandüberschuss bedingte, sämtliche Positionen nochmals zu überprüfen sowie eine Diskussion über eine unerlässliche Anpassung des Steuerfusses zu führen. Trotz grossen Sparbemühungen und Budgetkürzungen in verschiedenen Bereichen, gelang es nicht, den Aufwandüberschuss zu reduzieren. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat grossmehrheitlich für eine Steuererhöhung von 115 auf 125 % entschieden. Die nachgelagerte Überarbeitung durch die Finanzverwaltung führte unter Berücksichtigung von Abschreibungen und Abschlüssen der Spezialfinanzierungen zum vorliegenden Aufwandüberschuss.

Das Budget wurde auf der Grundlage von 1'130 Einwohnern (+10 gegenüber Vorjahr) erarbeitet.

Die Abweichungen zum Budget 2022 sind gut erklärbar. Insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Verkehr weist das Budget frankenmässig markante Veränderungen auf. Prozentual betrachtet handelt es sich bei den übrigen einzelnen Bereichen um geringe Abweichungen.

Der Rechnungsabschluss 2021 weist ein Eigenkapital von Fr. 1'687'150.80 aus. Es fehlen jedoch die flüssigen Mittel. Sämtliche Ausgaben in den Erfolgs- und Investitionsrechnungen werden durch Aufnahme von Vorschüssen finanziert. Die budgetierten Steuereinnahmen von rund Fr. 3.330 Mio. decken weder die Ausgaben in der Erfolgs- noch in der Investitionsrechnung.

An der letzten Budgetgemeindeversammlung vom 11. November 2021 hat der Souverän beschlossen, auf eine beantragte Steuerfusserhöhung um 5 % zu verzichten und den Steuerfuss auf 115 % zu belassen. Gleichzeitig wurde entschieden, mit einer Ausnahme keine Investitionen zu genehmigen. Diese Massnahmen haben (Stand 13. Oktober 2022) trotz zusätzlichen Sparbemühungen zu keiner Entlastung der Situation des Fremdkapitals geführt.

Bei den Investitionen belaufen sich die Ausgaben auf Fr. 740'000.00, demgegenüber stehen Einnahmen von Fr. 394'000.00. Somit entstehen Nettoinvestitionen von Fr. 346'000.00 (korrigiertes Budget Vorjahr: - Fr. 52'000.00). Gemäss Vorgaben der Rechnungslegung HRM2 müssen nicht fertiggestellte und ins nächste Jahr übergreifende Projekte, respektive deren Rechtsanspruch, erneut budgetiert werden. Diese Kosten müssen jedoch nicht mehr genehmigt, sondern dem Souverän nur noch zur Kenntnis gebracht werden.

Der Gemeinderat hat sich aufgrund der Transparenz entschieden, über sämtliche neue Investitionen einzeln abzustimmen. Einzig das Projekt «Flurwegsanierung» ist davon nicht betroffen, da es sich um einen Verpflichtungskredit handelt. Der Souverän hat diesen an der Budget-Gemeindeversammlung vom 11. November 2021 zur Ausführung genehmigt.

Die Lohn- und Besoldungskosten entsprechen den Bestimmungen der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) und des Gesamtarbeitsvertrages. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Verwaltungsangestellten, dem Reinigungs- und Werkhofpersonal keine Teuerung zu gewähren.

Bei den Volksschullehrkräften wird es in Anlehnung an die kantonalen Vorgaben (Stand 13.10.2022) für das Staatspersonal keinen Teuerungsausgleich geben. Sollte sich die Regierung des Kantons Solothurn anders entscheiden, müssen die Vorgaben des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) umgesetzt werden. Diese sind im vorliegenden Budget noch nicht berücksichtigt.

Aus dem Finanzausgleich sind Leistungen von Total Fr. 205'500.00 (Budget Vorjahr: Fr. 209'100.00) zu erwarten.

1.2 Finanzieller Überblick zum Budget 2023

1.2 a Erfolgsrechnung

Steuerfinanzierter Haushalt

Für das Jahr 2023 wird der Steuerfuss von 115 % auf 125 % angepasst. Dies ergibt ein prognostiziertes Steueraufkommen von Fr. 3'680'000.00 der natürlichen und juristischen Personen. Die Annahme des Gegenvorschlags der Steuerinitiative «Jetzt si mir dra» hat Auswirkungen von rund Fr. -117'500.00. Diese Mindereinnahmen sind bereits berücksichtigt.

Eine Erhöhung um 10 Steuerpunkte ist unumgänglich. Die Nettoschuld beträgt beim Abschluss 2021 Fr. 2'333 pro Einwohner. Gemäss Finanzplan wird beim Budget 2023 eine Pro-Kopf-Verschuldung von rund Fr. 2'530 prognostiziert.

Die Auswirkungen der STAFII bei den juristischen Personen aber auch die Corona-Pandemie, die Energiekrise sowie die kriegerischen Aktivitäten in Osteuropa sind schwer abzuschätzen. Sie lassen für das Budget 2023 keine

Erwartungen für höhere Steuereinnahmen zu. Dies trotz zum Teil voller Auftragsbücher bei den juristischen Personen. Bei den natürlichen Personen wird aufgrund von Zuzügen mit leicht höheren Steuereinnahmen gerechnet.

- Bei der **Allgemeinen Verwaltung** ist der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr am Gesamtbudget um Fr. 27'380.00 tiefer – dies entspricht einem Rückgang von 1 % auf 13 % der Gesamtaufwände.
 - Rigorose Budgetkürzungen haben zu diesem Ergebnis geführt.
 - Sämtliche Kosten für den Unterhalt der EDV werden neu unter der Funktion «0224 Informatik» geführt.
Nur bei den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall, Elektrizität (Dorfteil Lü) und Wärmeverbund MZH (Pellet) werden die EDV-Kosten noch separat aufgeführt. Ebenfalls werden die EDV-Kosten der Primarschule nicht unter der Verwaltungsfunktion «0224 Informatik» geführt. Diese sind unter der Funktion «2192 Volksschule allgemein» aufgelistet.
 - Bei den gemeindeeigenen Liegenschaften werden sämtliche nicht dringlich notwendigen Sanierungen, Reparaturen und Anschaffungen nicht getätigt.
 - Die Energiekosten wurden mit einer Zunahme von 30 % berechnet.
 - Die Sanierung der Fassade der Pfarrscheune muss aufgrund diverser Abklärungen ins 2023 verschoben werden.
- Im Bereich **Öffentliche Ordnung und Sicherheit** entspricht der prozentuale Anteil des Nettoaufwandes am Gesamtaufwand dem Budget 2022 – frankenmässig sind die Ausgaben jedoch um rund Fr. 14'260.00 höher als im letzten Jahr.
 - Die Nettoaufwände in der Funktion Feuerwehr sind im vorliegenden Budget Fr. 13'610.00 höher. Einerseits sind die Entschädigungen gegenüber 2022 etwas höher, im Gegenzug fallen die Kurskosten um Fr. 4'000.00 tiefer aus. Auch wird bei der Anschaffung von Ausrüstungen nicht vollumfänglich das von der Feuerwehrkommission eingegebene Budget gewährt. Dies in Absprache mit dem Feuerwehrkommandanten. Im Gegenzug sind dringend notwendige Sanierungsarbeiten beim Feuerwehrmagazin vorgesehen.
 - Die Beiträge an die Regionale Zivilschutzorganisation und an den Regionalen Führungsstab sind aufgrund der höheren Einwohnerzahl gestiegen. Ab dem 1. Januar 2021 sind Entnahmen für den Ausgleich des Zivilschutzkontos 1620 zu 50 % nicht mehr möglich.
- Im Bereich **Bildung** sind die Kosten gegenüber dem letzten Budget um 1 % gestiegen. Dies entspricht einem höheren Nettoaufwand von Fr. 112'650.00.
 - Gemäss Kantonsvorgabe wird bei den GAV unterstellten Lehrerlöhnen (Stand 13.10.2022) kein Teuerungsausgleich gewährt. Die Erfahrungsstufen sind jedoch anzupassen.

- Beim Kindergarten sind die Nettoaufwände um Fr. 3'440.00 höher. Die vorgesehene Lärmschutzeinrichtung wird aufgrund des rigorosen Sparprogrammes um ein Jahr hinausgezögert. Aufgrund der leicht gesunkenen Kinderzahlen (16 Kinder) werden geringere Subventionsbeträge vom Kanton gesprochen.
- In der Primarschule sind die Kosten gegenüber dem Vorjahr um Fr. 122'790.00 gestiegen. Die Lohnkosten liegen um rund Fr. 129'050.00 höher als für 2022 budgetiert.
- Aufgrund hoher Schülerzahlen muss ab August 2023 die 5./6. Klasse auf zwei Klassen aufgeteilt werden. Diese Aufteilung generiert Mehrkosten. Die Suche nach einer Lehrperson kann erst im März 2023 angegangen werden. Aus diesem Grund wurden die Lohnkosten für diese Person in der höchsten Lohnklasse 20 und Erfahrungsstufe 20 budgetiert. Entsprechend werden die Lohnnebenkosten höher.
- Der Beitrag für das Skilager wurde um Fr. 5'000.00 auf Fr. 15'000.00 gekürzt. In Absprache mit der Schulleitung wird nun ein reduziertes Programm gestaltet.
- Das Fach «Ethik, Religion, Gemeinschaft» für das Schuljahr 2022/23 wurde bereits im 2021 genehmigt. Der Beitrag von Fr. 12'000.00 an die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde bleibt unverändert.
- Der Werkunterricht liegt mit Fr. 23'410.00 höher als beim Budget 2022. Auch hier wirkt sich die Aufteilung der 5./6. Klasse aufgrund höherer Lohn- und Lohnnebenkosten aus.
- Bei der Sekundarstufe Sek P sind 3 Schulgelder weniger budgetiert als im Vorjahr (*2022 = 16 Schüler/innen und 2021 = 13 Schüler/innen*). Beim Beitrag an die Stadt Solothurn für die Besoldung und Unkosten an die Sek B und E sind ebenfalls 4 Schulgelder weniger (*2022 = 28 Schüler/innen und 2021 = 26 Schüler/innen*) budgetiert.
- Die Aufwände bei der Musikschule liegen Fr. 1'600.00 unter dem Budget 2022.
- Im Bereich Bildung sind die beiden Schulhäuser angegliedert. Bei beiden Gebäuden sind im vorliegenden Budget nur dringend nötige Unterhaltsarbeiten vorgesehen. Eine gründliche Analyse der Schulraumplanung ist in Arbeit. Zur Zeit liegen noch keine Ergebnisse vor.
- Bei der Funktion «2190 Schulleitung» sind sämtliche Aufwände der Primarschule für Büromaterial, Druckerkosten inklusive Servicegebühr budgetiert.
- Der Lehrplan 21 sieht vor, dass der IT-Bereich gefördert wird. Im Budget enthalten sind ein Beamer, eine Leinwand und Visualizer für den Gruppenraum sowie einen Beamerersatz im Schulhaus Nennigkofen.
- Weiter werden für beide Schulhäuser IP-Adressen, WLAN-Anpassungen und GAW-Anschlüsse budgetiert.

- Der Bereich **Kultur, Sport und Freizeit** weist gegenüber dem Budget 2022 einen leicht höheren Aufwand von Fr. 1'910.00 auf.
 - Die REPLA (Regionale Planungsgruppe espaceSOLOTHURN) hat für die Jahre 2021 – 2024 neue Beiträge mit den Gemeinden vereinbart. Gegenüber der Periode 2017 – 2020 verringern sich die Ausgaben um rund Fr. 1'500.00.
 - Der Beitrag an die Kulturkommission für die Durchführung von Anlässen wurde um die Hälfte gekürzt.
 - Bei den internen Verrechnungen für die Betriebs- und Verwaltungskosten der Mehrzweckhalle fallen für das Budgetjahr 2023 leicht höhere Ausgaben an. Die Pellet-Einkäufe für den erweiterten Wärmeverbund werden unter der Funktion «8791 Wärmeverbund MZH (Pellet)» gebucht.

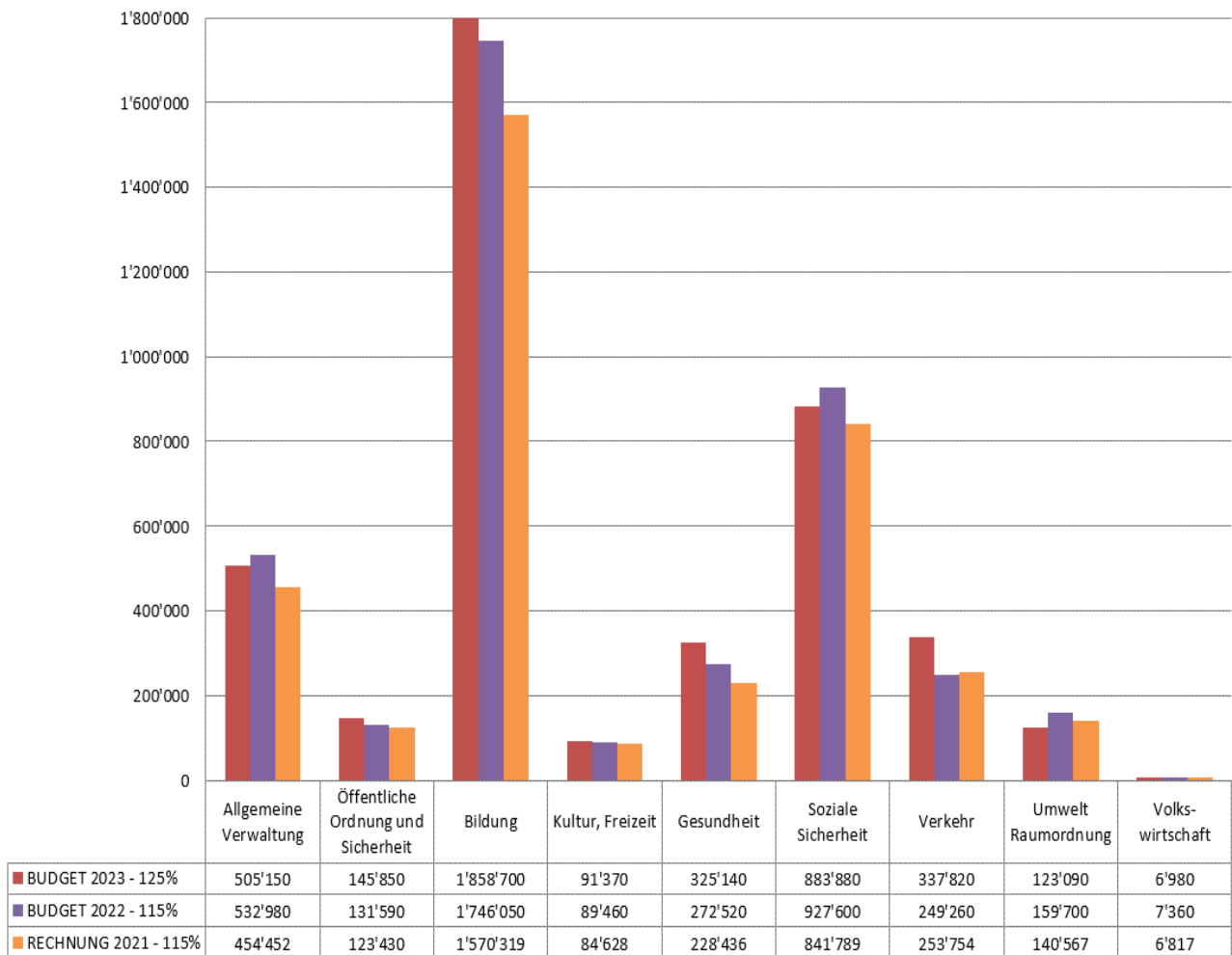
- Im **Gesundheitswesen** fallen die Kosten gegenüber dem Budget 2022 um Fr. 52'620.00 höher aus. Prozentual ist dies 1 % mehr (8 % des Nettoaufwandes). Die höheren Kosten sind mit der gestiegenen Einwohnerzahl und den teilweise höheren Pro-Kopf-Beiträgen begründet.
 - Die Einwohnergemeinden haben seit dem 01.01.2022 die Restkosten bei der ambulanten Pflege sowie die Vollzugskosten für die Kontrolle der Abrechnungen der Restkostenfinanzierung bei ambulanter Pflege zu tragen. Der Kanton kontrolliert die durch die ambulanten Dienstleister eingereichten Abrechnungen, zahlt die Beträge aus und fordert diese von der zuständigen Einwohnergemeinde zurück. Diese basieren auf effektiven Ausgaben.
 - Bei der Funktion «4330 Schulgesundheit» sind auch die Entschädigungen für die Läusekontrolle enthalten. Bis anhin wurden jährlich vier Kontrollen (jeweils nach den Ferien) durchgeführt. Neu werden nur noch zwei Kontrollen stattfinden.

- Der Nettoaufwand der **Sozialen Sicherheit** (Fr. 883'880.00, 23 % des Nettoaufwandes) fällt gegenüber dem Budget 2022 um Fr. 43'720.00 tiefer aus. Die Veränderungen sind in den folgenden Positionen ersichtlich:
 - Die Pro-Kopf-Beiträge für die Verwaltungskosten Ergänzungsleistungen AHV sind von Fr. 16.90 auf Fr. 16.75 reduziert worden. Im Gegenzug sind die Pro-Kopf-Beiträge bei den Ergänzungsleistungen AHV von Fr. 312.70 auf Fr. 317.35 erhöht worden.
 - Der Beitrag Sozialadministration (Lastenausgleich) wurde im vorliegenden Budget von ehemals Fr. 70.00 auf Fr. 67.50 pro Einwohner reduziert.
 - Beim Beitrag Sozialhilfe (Lastenausgleich) ist eine Pro-Kopf-Beitragsreduzierung von Fr. 344.75 auf Fr. 316.30 massgebend.

- Der Bereich **Verkehr** weist einen Nettoaufwand von Fr. 337'820.00 auf (9 % des Nettoaufwandes). Das sind rund Fr. 88'560.00 oder 2 % mehr als im Vorjahr.
 - Die Funktion «6150 Gemeindestrassen» weist einen Nettoaufwand von Fr. 263'500.00 (Vorjahr Fr. 182'110.00) auf.
 - Der bewilligte Nachtragskredit für die neue Bushaltestelle «Käserei» wird im Rechnungsjahr 2022 nicht beansprucht. Daher beantragt die Baukommission den Betrag von Fr. 19'500.00 im vorliegenden Budget zu genehmigen.
 - Bei den Energiekosten für die Strassenbeleuchtung sind 30% Mehrkosten berücksichtigt.
 - Der im 2020 genehmigte Kredit für den Brückenersatz Eimattbach in der Höhe von Fr. 210'000.00 in der Investitionsrechnung wird komplett gestrichen. Nach umfangreichen Abklärungen soll die Brücke «nur» saniert werden. Dafür sind max. Fr. 40'000.00 vorgesehen.
 - Für den Deckbelag an der Holenstrasse und diverser Unterhaltsarbeiten im ganzen Dorfgebiet sind Fr. 32'000.00 budgetiert.
 - Die Einwohnergemeinden haben sich, sofern sie durch ein öffentliches Verkehrsmittel erschlossen sind, an den finanziellen Leistungen des Kantons an die konzessionierten Transportunternehmen zu beteiligen. Neu sind die Kosten des Moonliners im Aufgabengebiet des öffentlichen Verkehrs enthalten.

- Beim Bereich **Umwelt und Raumordnung (ohne SF) Sachgruppe übriger Umweltschutz** ist die Funktion Friedhof und Bestattung angegliedert.
 - Aufgrund des neuen Gemeinschaftsgrabes fallen Abschreibungen in der Höhe von Fr. 1'550.00 an.
 - Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. September 2022 beschlossen, aus dem Verein «Zukunft Dreiseenland» auszutreten und keinen Beitrag mehr zu leisten.

Funktionale Gliederung



1.2 b Gebührenfinanzierter Haushalt

In der Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** resultiert nach Vornahme der vorgeschriebenen Abschreibungen ein Aufwandüberschuss von Fr. 29'340.00 (Vorjahr Betriebsgewinn von Fr. 14'382.95).

Das Eigenkapital belief sich per 31. Dezember 2021 auf Fr. 459'861.62 und das Nettovermögen per Ende 2021 (Verwaltungsvermögen abzüglich Eigenkapital) beträgt Fr. 347'944.63. Im Budget 2023 wird aufgrund des geplanten Finanzierungsfehlbetrages von Fr. 100'500.00 eine Verringerung des Nettovermögens prognostiziert.

Im Bereich **Abwasserbeseitigung** resultiert nach Vornahme der vorgeschriebenen Abschreibungen ein Betriebsverlust von Fr. 47'400.00. Das Eigenkapital belief sich per 31. Dezember 2021 auf Fr. 503'397.58, inklusive Werterhalt. Aufgrund der vergangenen Betriebsverluste ist zu prüfen, ob der Preis fürs Abwasser auf die nächste Ableseperiode 2023/2024 anzupassen ist.

Beim Budget 2023 wird bei der Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** mit einem Betriebsgewinn von Fr. 3'210.00 gerechnet. Das Eigenkapital belief sich per 31. Dezember 2021 auf Fr. 56'170.79.

Die Gemeindeversammlung hat am 30. Juni 2022 das neue Abfallreglement inklusive Gebührentarif genehmigt. Das Reglement und somit auch der Wechsel zum KEBAG-System tritt per 1. Januar 2023 in Kraft. Einen entsprechenden Informationsflyer ist in alle Haushalte verteilt worden.

Der Kauf der Grüngutpässe entfällt. Die Aufwände und Einnahmen werden ab 1. Januar 2023 in der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung integriert.

Die Spezialfinanzierung **Elektrizitätsversorgung** im Dorfteil Lüsslingen rechnet mit einem Betriebsgewinn von Fr. 69'790.00. Diese Spezialfinanzierung verfügt über ein Eigenkapital von Fr. 109'004.66 (Stand 31. Dezember 2021). Wie an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 30. September 2021 beschlossen, wird ab dem 1. Januar 2022 die Elektrizitätsversorgung Dorfteil Lüsslingen von der Regio Energie Solothurn bewirtschaftet. Einen erstmaligen Rechnungsabschluss wird dem Souverän im Juni 2023 vorgelegt werden können.

Die Spezialfinanzierung **Wärmeverbund MZH (Pellet – Funktion 8791)** hat ihren Betrieb im Herbst 2021 aufgenommen. Im ersten Betriebsjahr resultierte ein Betriebsverlust von Fr. 690.00.

Beim vorliegenden Budget ist ein Betriebsgewinn von Fr. 8'340.00 vorgesehen. Weitere Anschlüsse sind in der Investitionsrechnung vorgesehen und budgetiert.

1.2 c Abschreibungen und Finanzierungen

Die Abschreibungen werden seit der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 per 1. Januar 2016 linear auf Basis des Anschaffungswertes vorgenommen. Die Abschreibungsdauer wird abhängig von der Anlagekategorie bestimmt. Zusätzlich wird das per 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen innerhalb von 10 Jahren linear abgeschrieben.

Im vorliegenden Budget wird mit Gesamtabschreibungen von Fr. 393'760.00 (Vorjahr Fr. 382'970.00 – korrigiertes Budget 2022) gerechnet, davon entfallen Fr. 145'900.00 (Vorjahr Fr. 147'020.00) auf die Spezialfinanzierungen. Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Budget 2022 um rund Fr. 10'790.00 und gegenüber dem Rechnungsabschluss 2021 um rund Fr. 13'440.00 erhöht. Die Kostensteigerung gegenüber der Rechnung 2021 ist bei den Abschreibungen der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, beim Bestattungswesen, der Ortsplanungsrevision, der Elektrizitätsversorgung und dem Wärmeverbund MZH (Pellet) zu finden.

Die Selbstfinanzierung beträgt im Gesamtbudget Fr. 1'360.00 (allgemeiner Haushalt Fr. – 153'240.00, Spezialfinanzierungen Fr. 154'600.00). Dadurch können rund **0.39 %** der Nettoinvestitionen von Fr. 346'000.00 selbstfinanziert werden. Ohne Berücksichtigung der Bestandesveränderung im Bereich des Nettoumlaufvermögens (Veränderung flüssige Mittel und Guthaben bei kurzfristigen Verpflichtungen) können unsere Ausgaben nur mit der Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden.

1.2 d Beurteilung

Anlässlich der Budgetberatung und der nachgelagerten Budgetüberarbeitung und –anpassungen sowie der Steuerfusshöhung von 115 % auf 125 %, konnte das prognostizierte Defizit von ehemals rund Fr. 650'000.00 (bei einem Steuerfuss von 115 %) auf Fr. 386'240.00 reduziert werden.

Die bereits früher vergangenen sehr investitionsreichen Jahre hätten rückblickend betrachtet eine Steuerfusserhöhung nötig gemacht. Trotz des Eigenkapitals. Die Gemeinde verfügt über keine flüssigen Mittel. Sämtliche Ausgaben werden durch Darlehen respektive Festvorschüsse finanziert. Während mehreren Jahren konnte das fehlende Kapital zu günstigen Konditionen aufgenommen werden. Nun haben sich die Zinsen massiv erhöht. Anfangs 2022 betrug der Zinssatz 0.65 % - Stand 13.10.2022 bereits 1.3 %.

Trotz der umsichtigen Budgetierung und der Steuerfussanpassung konnte die negative Selbstfinanzierung beim Mittelwert im Gesamtbudget (inklusive Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen) nicht abgewendet werden. Der Selbstfinanzierungsgrad muss gemäss kantonaler Vorgabe mindestens 80 % betragen. Dies wird im vorliegenden Budget mit – 32.08 % nicht erfüllt. Es muss ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 % angestrebt werden, damit Schulden abgebaut werden können. Gemeinden unserer Grösse können kostenintensive Projekte gar nicht stemmen, ohne solche Auswirkungen zu tolerieren. Wegen der hohen Verschuldung muss nun dennoch Gegensteuer gegeben werden.

Die geplanten Nettoinvestitionen von Fr. 346'000.00 (Vorjahr Fr. 107'000.00 – korrigiertes Budget 2022) sind wiederum nur mit Aufnahme von Fremdmitteln zu bewältigen.

Es gilt zu beachten, dass sich dank der Gesamtsanierung der Mehrzweckhalle, dem ZASE-Anschluss und der Investitionen in den Bereichen Wasser-, Abwasser- und Elektrizitätsversorgung Dorfteil Lüsslingen in den letzten Jahren, die Infrastruktur von Lüsslingen-Nennigkofen in einem guten Zustand befindet.

Auch der Entschluss in einen nachhaltigen Wärmeverbund MZH mit Holzpellets zu investieren, trägt dazu bei, dass Lüsslingen-Nennigkofen ein attraktives und fortschrittliches Dorf ist.

Nach Konsultation des Finanzplanes und unter Berücksichtigung, dass die Abschreibungen in der Höhe von 10 % respektive von rund Fr. 196'000.00 auf das alte Verwaltungsvermögen noch bis zum Rechnungsjahr 2025 vorgeschrieben sind, ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 386'240.00 und unter der Auflage der Erhöhung des Steuerfusses auf 125 % vertretbar.

Eine Steuerfusserhöhung ist somit unumgänglich.

Die kantonalen Vorgaben über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse nach § 135, Abs. 3 Gemeindegesetz) sind für dieses Budget nicht erfüllt.

1.3 Statistische Werte Bildung, Soziale Sicherheit, Steuerertrag nach Budget und nach Rechnung

Die statistischen Werte für Bildung und Soziale Sicherheit zeigen einen relativ moderaten Anstieg der Kosten. Linear gesehen sind die Abweichungen nicht so gross. Die Ausgaben steigen jedoch stets. Gegenüber der Rechnung 2014 sind die Bildungskosten um 27 % respektive Fr. 469'576.00 gestiegen.

Bei der Sozialen Sicherheit haben sich die Kosten um 20 % oder Fr. 181'842.00 erhöht. Diese Kostensteigerungen inklusive der Investitionen sind nur mit höheren Steuereinnahmen zu bewältigen.

Die Steuererträge nach Rechnungen für die Budgetjahre 2022 und 2023 fehlen. Sie werden erst beim jeweiligen Rechnungsabschluss ersichtlich und vergleichbar sein.

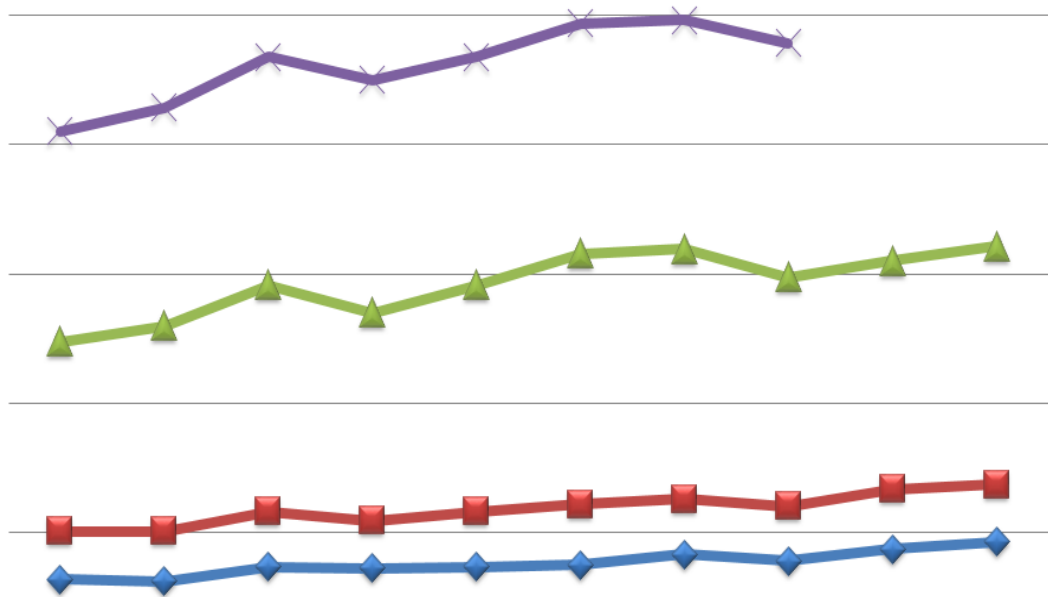
Im vorliegenden Budget werden rund Fr. 157'650.00 mehr Steuererträge (für natürliche Personen) als im Vorjahr erwartet. Einerseits aufgrund der Steuererhöhung auf 125 % Steuerpunkte, andererseits wegen der höheren Einwohnerzahl.

Aufgrund der steigenden Lebenshaltungskosten sind die prognostizierten Steuererträge mit Vorsicht zu geniessen.

Bei den juristischen Personen werden rund Fr. 9'350.00 weniger Einnahmen erwartet.

Wie erwähnt sind die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen nur schwer abzuschätzen. Einerseits wegen der Auswirkungen der Abstimmung zur STAFII, der Energiekrise, der angespannten Lage in Osteuropa und der Pandemie.

Die Vorbezüge 2023 basieren auf den Vorbezugsrechnungen 2022 und definitiv veranlagten Steuern der Jahre 2018 bis 2021. Definitive Veranlagungen 2021 liegen zum jetzigen Zeitpunkt (Stand Oktober 2022) ca 60 % vor.



	Rechnung 2014 120%	Rechnung 2015 120%	Rechnung 2016 120%	Rechnung 2017 120%	Rechnung 2018 115%	Rechnung 2019 115%	Rechnung 2020 115%	Rechnung 2021 115 %	Budget 2022 115 %	Budget 2023 125 %
Steuerertrag nach Rechnung	3'254'323	3'375'207	3'529'869	3'597'460	3'529'869	3'562'689	3'534'878	3'613'977		
Steuerertrag nach Budget	2'923'600	3'170'800	3'495'000	3'210'000	3'495'000	3'870'000	3'862'000	3'535'000	3'522'350	3'680'000
Soziale Sicherheit	745'758	770'885	846'842	734'190	846'842	931'754	851'000	841'789	927'600	883'880
Bildung	1'277'114	1'252'430	1'478'266	1'450'208	1'478'266	1'508'000	1'670'920	1'570'319	1'746'690	1'858'700

3.1 Erfolgsrechnung

Es gibt keine neuen, jährlich wiederkehrenden und nicht gebundenen Ausgaben, die Fr. 10'000 übersteigen, zu vermelden (§ 23 Gemeindeordnung).

3.2 Investitionsrechnung

Für das Jahr 2023 sind folgende Bruttoinvestitionen geplant, also neue, nicht gebundene, einmalige Ausgaben, die Fr. 50'000 übersteigen (§ 23 GO).

Gemeindestrassen

6150.5010.56	Flurwegsanie rung 2022 – 2023	40'000
	<i>Flurwegsanie rung 2022 – 2023</i>	<i>40'000</i>
	<i>(Verpflichtungskredit für 2 Jahre)</i>	

Wasserversorgung

7101.5031.57	Zweiteinspeisung Reservoir bis Hydrant N 17 (Hofuren)	250'000
--------------	---	---------

Gewässerverbauungen

7410.5020.00	Renaturierung Eimattbach	250'000
--------------	--------------------------	---------

Friedhof und Bestattung

7710.5030.00 Neues Gemeinschaftsgrab 62'000

Elektrizitätsversorgung Dorfteil Lü – SF

8711.5034.47 Netzverstärkung Gewerbestrasse
und Einkauf Leistung Trafo 105'000

Ergebnisse Budget 2023

Erfolgsrechnung		Budget 2023	Budget 2022	Jahresrech- nung 2021
Betrieblicher Aufwand	Total abzgl. 34 und 38	5'948'430.00	5'857'150.00	5'405'766.61
Betrieblicher Ertrag	Total abzgl. 44, +/2 Aufwand-/Ertragsüberschuss	5'378'690.00	5'298'680.00	5'327'619.90
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-569'740.00	-558'470.00	-78'146.71
Finanzaufwand	Total 34	28'200.00	22'200.00	70'392.33
Finanzertrag	Total 44	196'850.00	192'200.00	193'423.00
Ergebnis aus Finanzierung		168'650.00	170'000.00	123'030.67
Ausserordentlicher Aufwand	Total 38	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag		14'850.00	14'850.00	14'848.50
Ausserordentliches Ergebnis		14'850.00	14'850.00	14'848.50
Ertragsüberschuss (+)				59'732.46
Aufwandüberschuss (-)		-386'240.00	-373'620.00	
Investitionsrechnung		Budget 2023	Budget 2022	Jahresrech- nung 2021
Investitionsausgaben	Total IR	740'000.00	40'000.00	379'573.20
Investitionseinnahmen	Total IR abzgl. Netto 99 zzgl. Übertrag in ER	394'000.00	92'000.00	741'863.51
Einnahmenüberschuss	Übertrag in ER	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen (-)		-346'000.00		
Einnahmenüberschuss (+)			52'000.00	362'290.31

3.3 Anträge des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung zum Budget 2023

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

- 1) **Erfolgsrechnung**

Gesamtaufwand	Fr. 5'976'630.00
Gesamtertrag	Fr. 5'590'390.00
Aufwandüberschuss	Fr. 386'240.00

- 2) **Investitionsrechnung**

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 740'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 394'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. -346'000.00

- 3) **Spezialfinanzierungen**

Wasserversorgung	Aufwandüberschuss (-)	Fr. 29'340.00
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss (-)	Fr. 47'400.00
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss (+)	Fr. 3'210.00
Elektrizitätsversorgung	Ertragsüberschuss (+)	Fr. 69'790.00
Wärmeverbund MZH (Pellet)	Ertragsüberschuss (+)	Fr. 8'340.00

- 4) **Teuerungszulage:** Die Löhne und Besoldungskosten entsprechen den Bestimmungen der DGO und des GAV.
Für die Verwaltungsangestellten, dem Reinigungs- und Werkhofpersonal wird keine Teuerung gewährt.
(117.8320 Punkte (Basis Index Mai 1993 = 100))
Bei den Volksschullehrkräften ist noch nicht entschieden, ob es einen Teuerungsausgleich geben wird (Stand 25.10.2022). Sollte sich die Regierung des Kantons Solothurn anders entscheiden, müssen die Vorgaben des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) umgesetzt werden.
Diese sind im vorliegenden Budget noch nicht berücksichtigt.
(118.9093 Punkte (Basis Index Mai 1993 = 100))

- 5) **Gemeindesteuer:**

Natürliche Personen	125 % der einfachen Staatssteuer (Vorjahr 115 %)
Juristische Personen	125 % der einfachen Staatssteuer (Vorjahr 115 %)

- 6) **Feuerwehrrersatzabgabe:** 10 % der einfachen Staatssteuer
(Minimum Fr. 20.- und Maximum Fr. 400.-)

- 7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

INFORMATIONEN GEMEINDERAT UND VERWALTUNG

Abfallgebühren

Die Abfallgrundgebühr, die Volljährige im Dezember 2022 zusammen mit der Gemeindewerkerersatzabgabe erhalten, stützt sich noch auf das aktuell gültige Reglement. Am 1. Januar 2023 tritt das neue Reglement in Kraft. Die neu zwei Grundgebühren (Abfall und Grüngut) werden erstmals im Dezember 2023 in Rechnung gestellt.

Die Abfallgebührenmarken und Containerbänder der Gemeinde sind noch bis Ende Jahr erhältlich und dürfen bis spätestens Ende Februar 2023 verwendet werden. Bitte beachten Sie: Es werden keine Marken zurückgenommen. Bereits seit dem 1. November 2022 dürfen KEBAG-Säcke, -Sperrgutmarken und -Containerbänder verwendet werden.

Der Kauf eines Grüngutpasses entfällt ab dem nächsten Jahr.

Fremdwasser

Mittels Flyer hat der Zweckverband Abwasserreinigung Solothurn-Emme (ZASE) im Frühling Liegenschaftsbesitzer aufgefordert, dafür zu sorgen, dass auf ihren Parzellen nur echtes Abwasser (Schmutzwasser aus Küche, Bad etc.) in die Kanalisation eingeleitet wird, aber kein sauberes Wasser aus Brunnen oder der Dachentwässerung. Zudem ist es wichtig, die Hausanschlussleitungen Wasser und Abwasser regelmässig auf ihren Zustand zu untersuchen, denn immer wieder dringt unerwünschtes, sauberes Wasser über defekte Leitungen in die Kanalisation. Dieses verdünnt das Schmutzwasser und verteuert die Reinigungskosten erheblich. Bei Leitungsarbeiten wird die Einwohnergemeinde in Zukunft deshalb die angrenzenden Grundeigentümer rechtzeitig auffordern, ihre Leitungen mittels Kanalfernseh-Aufnahmen überprüfen zu lassen und dann die Reparaturarbeiten, falls solche nötig wären, mit denen der Gemeinde zu koordinieren. Diese Kosten müssen selber getragen werden, ebenso eine allfällige Instandsetzung.

Trinkwasser

Bitte gehen Sie sorgsam mit dem Trinkwasser um. Trotz der Regenfälle im Herbst wird es seine Zeit dauern, bis sich die Quellen nach diesem heissen und trockenen Sommer erholen werden.

Friedhof

Nächstes Jahr werden die Gräber mit Bestattungsdatum 1997 – 2001 aufgehoben (Datum der Erstbestattung), wie Sie der Infotafel auf dem Friedhof entnehmen konnten. Ein Inserat mit dem genauen Datum sowie dem Termin der Aufhebungsfeier in der Kirche Lüsslingen wird gegen Ende Jahr bekannt gegeben.

Bäume

Anlässlich von zwei Jubiläen wurde die Gemeinde diesen Herbst mit zwei Bäumen beschenkt:

- Eiche 150 Jubiläum FDP Kanton Solothurn
Die Eiche wurde am 14.9.2022 südlich der Liegenschaft Wohnen am Dorfbrunnen gepflanzt, als Schattenspende für die Sitzgruppe

- Linde 75 Jahre-Jubiläum Natur- und Vogelschutzverein Bucheggberg.
Die Linde wurde am 22.10.2022 auf dem Friedhof gepflanzt, als Ersatz für einen absterbenden Schnurbaum.

Steuererklärung

Die Finanzverwaltung stellt fest, dass es immer mehr Steuereinschätzungen nach Ermessen gibt. Dies bedeutet, dass der Kanton das Einkommen einer Person selber einschätzt, weil diejenige Person keine Steuererklärung abgegeben hat. Dabei wird das Einkommen immer höher eingeschätzt, als es in Tat und Wahrheit ist. Auf diese Weise will die Steuerbehörde erreichen, dass künftig wieder eine Erklärung eingereicht wird.

Dieses Vorgehen ist rechtens, führt aber dazu, dass man an allen Stellen (Bund, Kanton und Gemeinde, ev. auch der Kirchgemeinde) mehr Steuern zahlt, als man eigentlich müsste, sofern man nach Erhalt der Steuereinschätzung innerhalb der Rechtsmittelfrist nicht eine Einsprache erhebt und die Daten nachliefert. Ohne Gegenmassnahme durch den Steuerpflichtigen entsteht auf diese Weise eine negative Spirale, die immer tiefer in einen finanziellen Engpass führen kann.

Eine Steuererklärung selber auszufüllen, ist nicht einfach. Fühlt sich jemand durch diesen Vorgang überfordert, so besteht die Möglichkeit, sich Hilfe zu holen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Auf Wunsch hilft Ihnen die Verwaltung hier weiter und gibt Tipps, an wen man sich wenden könnte.

Strommangellage

Helfen Sie mit und gehen Sie beim Energie-Verbrauch sparsam um. Beachten Sie dazu die vom Bund lancierte Energiesparkampagne. Detaillierte Infos finden Sie unter www.nicht-verschwenden.ch. Es lohnt sich!

Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt übers Jahresende wie folgt geschlossen:

Mittwoch, 21. Dezember 2022 bis Freitag, 6. Januar 2023

Letzte Schalteröffnung: Dienstag, 20. Dezember 2022

Erste Schalteröffnung: Montag, 9. Januar 2023

Schalterschliessungen 2023

Sommer Montag, 24. Juli – Freitag, 4. August

Herbst Montag, 9. – Freitag, 13. Oktober

Gemeindeversammlungen

Die Daten 2023 sind: Rechnungs-GV Donnerstag, 22. Juni 2023

Budget-GV Donnerstag, 30. November 2023

Der Gemeinderat



Foto: BILDERWERFT media, Solothurn